



GSB

Hausaufgaben-Konzept

Aufgabenzeit

zum Lernen und Üben

Sj 2018/19



= Betreute Lernzeit



Hausaufgabenkonzept - Aufgabenzeit zum Lernen und Üben

Vorwort

Hausaufgaben sind, vor allem in der Grundschule, immer ein in der Elternschaft und unter Lehrern kontrovers diskutiertes Thema.

Nach Paragraph § 35 sind die Grundsätze der Hausaufgaben in der Hessischen Schulverordnung vom 19. August 2011 verankert, vgl. Seite 7. In der derzeitigen Ausführung lässt die Verordnung Spielraum zur Ausgestaltung, um den Schulen individuelle Zugänge zu ermöglichen.

Im Spannungsfeld Hausaufgaben gilt es den Spagat zu vollziehen, zwischen mitunter hoher Belastung für alle Beteiligten sowie ungleichen Voraussetzungen der Elternhäuser einerseits und andererseits der Notwendigkeit, durch gezielte Lernergänzungen und Automatisierungsangebote den Lernprozess zu festigen.

Grundsätzlich sind sich die Vertreter der Elternschaft und das Kollegium der Grundschule Beerfurth des positiven Nutzens ergänzender Übungszeiten außerhalb des Unterrichts bewusst. Die intensive Beschäftigung mit Unterrichtsinhalten ist eine Übung zur Systematik des eigenverantwortlichen Lernens außerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Faktor für Erfolg bildet, gerade auch im Hinblick auf den weiteren Lebensweg der Kinder.

Hausaufgaben sind als Chance zu verstehen, Unterrichtsinhalte und Methoden zu festigen. Das Verständnis darüber ist jedoch ein Prozess, der sich als Lernleistung über einen individuellen Zeitraum erstreckt. Hierbei spielen eine Reihe von äußeren Faktoren eine wichtige Rolle, wie die Gestaltung einer sinnvollen Lernumgebung, die Anwendung verschiedener Systematiken, eine angemessene Logistik der Herangehensweise, aber auch der differenzierte Weg zu leistbaren Hausaufgaben.

Die schulische wie auch häusliche Wertschätzung kindlicher Bemühungen ist als Nährboden zu sehen, der individuellen Lernbereitschaft jeden Kindes unvoreingenommen positiv zu begegnen. Die Auseinandersetzung mit kindlichen Bedürfnissen und die Herstellung klarer Strukturen während Hausaufgabenzeiten sind unerlässlich für eine fruchtbare Leistungsbereitschaft innerhalb der schulischen Laufbahn von Schülerinnen und Schülern.

Ziel eines konstruktiven Hausaufgabenkonzeptes ist es, ein Bewusstsein für die Herausforderung lebenslangen Lernens zu bewirken verbunden mit einer motivierten, engagierten und verantwortungsbewussten Grundhaltung, die junge Menschen zu mündigen, demokratiefähigen und lebensstüchtigen Mitgliedern unserer Gesellschaft macht.

Nachfolgend wird das Hausaufgabenkonzept der Grundschule Beerfurth näher erörtert und es werden die unterstützenden Maßnahmen im Hinblick auf die Hausaufgabenzeit dargestellt.

Zur Funktion von Hausaufgaben/Lernzeit-Aufgaben

Hausaufgaben sind Aufgabe der Kinder – nicht der Eltern!

Hausaufgaben dienen dazu, den Unterrichtsstoff zu üben, zu vertiefen, ihn einzuprägen und anzuwenden oder auch in Ruhe eigene Ideen zu entwickeln. Beim Anfertigen der Hausaufgaben lernen die Kinder

- Verantwortung für ihre Aufgaben zu übernehmen,
- selbstständig, regelmäßig und organisiert zu arbeiten.

Fähigkeiten, die nicht nur am Vormittag in der Schule, sondern vor allem im Hinblick auf das spätere Leben unerlässlich sind.

Welche Hilfestellung können Sie Ihrem Kind geben?

Natürlich können Eltern helfen, wenn das Kind um Unterstützung bittet. Vorher ist jedoch genau zu prüfen, ob sich das Kind selbst schon ausreichend um eine Lösung bemüht hat. Die Hilfe sollte so gering wie möglich und nötig sein, am besten nur eine „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ – dann ist der Lerneffekt am größten.

Hinweise für Eltern - Hilfe zur Selbsthilfe beim Hausaufgaben machen

Wie kann man dem Kind am besten helfen?

- Hausaufgaben erledigen ist ein Prozess, den man wohlwollend begleitet.
- Zeigen Sie Ihrem Kind Ihr Vertrauen, dass Ihr Kind es schaffen kann.
- Um gut arbeiten zu können, benötigen wir alle:
 - Strukturierung
 - Durchhaltevermögen
 - Anstrengungsbereitschaft
 - Konzentration
 - Geduld
- Kinder zur Selbstständigkeit begleiten:
 - Schaffen Sie mit Ihrem Kind einen geeigneten Arbeitsplatz.
 - Lassen Sie sich die Aufgabenstellung von Ihrem Kind erklären (Was sollst du tun?)
 - Lassen Sie Ihr Kind seine Schwierigkeit formulieren (Was kannst du?)
 - Was kann dir helfen? (Wörterbuch, Rechenrahmen...)
 - Geschriebenes zunächst **selbst** kontrollieren (Nomen groß? Punkte gesetzt?)

Wie sollte der Arbeitsplatz aussehen?

- Ruhezone schaffen
- keine Ablenkungen, Störgeräusche
- gutes Licht
- geeignete Sitzhöhe, evtl. Hocker für die Füße

Wann werden die Hausaufgaben gemacht?

Grundsätzlich kann das Kind entscheiden, ob es gleich nach dem Essen oder etwas später mit den Hausaufgaben beginnt. Günstig ist es, nach dem Essen eine kleine Verdauungspause einzulegen. Eine feste, regelmäßige Zeit für das Anfertigen der Hausaufgaben hilft dem Kind. So werden die Aufgaben zur Routine, über die nicht mehr diskutiert werden muss. Der Abend ist keine gute Zeit für die Hausaufgaben; wir empfehlen: nur im Notfall!

Dauer der Hausaufgaben?

Die Hausaufgabenverordnung sieht für das 1. und 2. Schuljahr eine halbe Stunde täglich, für die 3. und 4. Klassen eine dreiviertel Stunde vor. Natürlich können diese Zeiten auch mal unter- und überschritten werden.

Im Durchschnitt ist vor allem die Obergrenze einzuhalten!

Wenn das Kind häufig mehr Zeit benötigt, unbedingt bitte mit den Lehrkräften sprechen. Es spricht auch nichts dagegen, in einer kurzen Notiz an die Lehrkraft auf die Zeitüberschreitung hinzuweisen und dann aufzuhören. Eine Rückmeldung an den Lehrer oder die Lehrerin ist auch dann angebracht, wenn Sie feststellen, dass das Kind die Hausaufgaben nicht machen kann, weil es den Stoff nicht verstanden hat.

Der Zeitbedarf für die Hausaufgaben ist auch ein wichtiges Thema für Elternabende. Scheuen Sie sich bitte nicht, über Erfahrungen offen und ehrlich zu berichten.

Sie tun Ihrem Kind keinen Gefallen, wenn Probleme überspielt werden. Im Gegenteil:

Lehrkräfte sind dankbar, wenn sie realistische Rückmeldungen bekommen. Nur dann können wir auch über Veränderungen reden.

Was tun bei vergessenen Hausaufgaben?

Natürlich kann man im Ausnahmefall bei Schulfreunden anrufen. Geschieht dies aber häufiger, besser gemeinsam mit dem Kind das eigentliche Problem angehen: Wie merke ich mir meine Aufträge?

- Hausaufgaben werden am Vormittag ins HA-Heft notiert.
- Vergessene Hausaufgaben werden von der Lehrkraft vermerkt.
- Bei unregelmäßiger Erledigung werden die Eltern zum gemeinsamen Austausch und Finden von Lösungen informiert.
- Das Erledigen der Hausaufgaben fließt in die Note des Arbeitsverhaltens ein.

Wann gibt es Hausaufgaben?

Es ist wichtig, jeden Tag Hausaufgaben aufzugeben. Die Hausaufgabenforschung zeigt: Hausaufgaben zeigen dann die größte lernsteigernde Wirkung, wenn regelmäßig – aber nicht zu viel auf einmal – zu erledigen ist.

Entscheidend für die Wirksamkeit ist, dass die Kinder die Hausaufgaben selbstständig und zuverlässig anfertigen – stark helfende, kontrollierende und bewertende Verhaltensweisen der Eltern bzw. anderer Hausaufgabenbegleiter wirken sich sogar negativ aus.

Im Sinne der Kontinuität und selbstverständlichen Gewöhnung an die Arbeit gibt es auch über das Wochenende Hausaufgaben. Leseübungen sind selbstverständlich und sollten an jedem Tag stattfinden.

Natürlich gibt es auch mal Tage ohne Hausaufgaben. Diese pädagogische Freiheit muss jede Lehrkraft behalten. Das gilt vor allem auch für Tage, an denen andere Belastungen und Aufgaben anstehen, z.B. wenn für eine, am folgenden Tag anstehende Klassenarbeit in einem anderen Fach geübt werden soll; auch das selbstständige Üben ist Hausaufgabe.

Bei Hitzefrei gibt es keine Hausaufgaben. Das heißt zusammengefasst:

Hausaufgaben gibt es

- regelmäßig, auch am Freitag
- ausgenommen ist der Wochentag, an dem die Lernzeit stattfindet
- abweichende Regelungen können in den Klassen vereinbart werden
- Leseübungen und Ü-Heft können immer helfen und
- in kleinem Umfang regelmäßig durchgeführt bzw. bearbeitet werden.

Differenzierte Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen nicht für alle Kinder gleich sein!

Im Gegenteil: Oft ist es sinnvoller, dass passgenau das geübt, wiederholt oder angewandt wird, was für das einzelne Kind gerade notwendig ist und ihm am stärksten nutzt. Auch der Umfang kann unterschiedlich gestaltet werden. Es können auch Hausaufgaben gestellt werden, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Kinder können/müssen dann selbstständig entscheiden, wann sie welche Bereiche der Hausaufgaben erledigen.

Hausaufgaben im Krankheitsfall

Wer krank ist, muss selbstverständlich keine Hausaufgaben machen. Dennoch ist es sinnvoll in Absprache mit der Lehrkraft, den in der Schule behandelten Stoff zeitnah nachzuarbeiten. Organisatorische Details können auf einem Klassenelternabend besprochen werden.

Zum Konzept „Ganztägig arbeitende Schule“ an der Gs-Beerfurth

Lernen und Leben im Ganztag

- erhöht Bildungschancen
- fördert eine freudige Lernkultur
- unterstützt eine ganzheitliche Haltung zum Leben in Respekt und Vielfalt
- ist eine verlässliche Ausdrucksform des gemeinsamen Erziehungsauftrags von Eltern, Schule und Öffentlichkeit

Aufgabenzeit zum Lernen und Üben– Hinweise zum Hausaufgabenkonzept

Die klassische Hausaufgaben-Praxis wird hinterfragt, da sie

- zur Benachteiligung führt von Schülern mit einkommens- u./o. bildungsschwacher Herkunftsfamilie und/oder Migrationshintergrund.
- Lernerfolg ebenso wie selbstständiges Lernen teilweise eher verhindert.
- den Erfordernissen gegenwärtiger, sich verändernder gesellschaftlicher Herausforderungen nicht mehr gerecht wird und insofern nicht mehr zeitgemäß ist.

Dennoch sind wir in der Schulgemeinde einig darüber, dass Übung und Disziplin maßgebliche Faktoren bilden für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die Lern-, Bildungs- und Lebenserfolg ausmachen.

Auf dem Hintergrund dieser Aspekte änderten wir im Zusammenhang mit unserer Ganztagsarbeit unsere Hausaufgaben-Praxis hin zu einem „Lernzeit-Konzept“.

Wir sprechen von Haus- bzw. Lernzeit-Aufgaben, die individuell differenziert und in den Ablauf in der Schule am Vormittag, Mittag und Nachmittag integriert werden können. Nach wie vor besteht für Schüler und Eltern, die dies wünschen, die Möglichkeit, die Lernzeitaufgaben zu Haus als „Hausaufgaben“ zu erledigen, wobei wir eine Handreichung und verschiedene Hilfen für Schüler und Eltern erstellt haben, die die selbstständige Erledigung der Aufgaben fördern, unterstützen und ermöglichen sollen.

Darüber hinaus nehmen die Schüler die erledigten Aufgaben jeden Tag mit nach Haus, um ein Feedback der Eltern zu ermöglichen.

Aufgabenzeit zum Lernen und Üben - Zum Lernzeit-Konzept

Zur Organisation und Gestaltung der Lernzeit

- ❖ Die Dauer der Aufgabenzeit soll bei konzentrierter Arbeitsweise nicht überschritten werden
 - für die Jahrgangsstufen 1/2 nicht mehr als 30 Minuten
 - für die Jahrgangsstufen 3/4 nicht mehr als 45 Minuten.
- ❖ wie insgesamt die Richtlinien der geltenden Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 §35 zu beachten sind, vgl. S.7.
- ❖ Hausaufgaben werden von den Schülern in einem Aufgabenheft notiert zur Transparenz für Eltern und Personal im Ganzttag. Nicht erledigte Aufgaben werden zu Hause beendet. Ausnahmen werden im Aufgabenheft vermerkt oder individuell abgesprochen.

- ❖ Die Schüler nehmen die erledigten Aufgaben jeden Tag mit nach Haus, um ein Feedback der Eltern zu ermöglichen. Ausnahmen werden individuell vereinbart im Förderplan.
- ❖ Schüler mit Förderbedarf und/oder Nachteilsausgleich ebenso wie Schüler mit besonderen Begabungen haben Anspruch auf differenzierte Aufgabenstellung, so wie grundsätzlich bei allen Schülern auf ein individuell passendes Aufgabenformat zu achten ist. Dabei werden die Schüler in die Reflektion der Aufgabenformate einbezogen („das kann ich, das schaffe ich, das will ich noch üben“).
- ❖ Die Schüler können die Aufgaben selbstständig erledigen. Die Unterstützung durch GTA-Personal wie auch die gegenseitige Hilfe von Mitschülern wird bei konzentrierter Arbeit umgesetzt.
- ❖ Wir sehen **Schüler als „Subjekte ihres eigenen Lernens“**, d.h. maßgebliches Ziel unserer Hausaufgabenpraxis ist es, unseren Schülern zu vermitteln
 - „Ich kann etwas leisten.“
 - „Arbeiten/üben hilft mir weiter, auch wenn/weil ich mich dafür anstrengen muss.“
 - „Ich selbst bin verantwortlich dafür, dass ich etwas lerne.“
- ❖ Dabei beachten wir individuellen Unterstützungs- und Förderbedarf, d.h. unsere Schüler wissen
 - „Ich kann mir Hilfe holen für zusätzliche Erklärung, mehr Ruhe, mehr Zeit u.ä.“
- ❖ Regeln im Lernzeit-Bereich werden zum Schuljahresbeginn mit den Schülern reflektiert und ausgehängt.
- ❖ Die Einhaltung dieser Regeln wird durch eine Motivationstafel unterstützt. Die Schüler reflektieren ihre Aufgabenpraxis und können sich mit einem Smiley-System bestärken.
- ❖ Einmal wöchentlich wird die Lernzeit von der Klassenlehrkraft betreut und verpflichtend im Zeitrahmen bis 12:20 Uhr im Klassenverband durchgeführt (Lernzeit-Konzept). An einem Tag in der Woche hat die Lerngruppe daher generell nachmittags keine weiteren Aufgaben zu erledigen.

** Die Bezeichnung „Schüler“ umfasst als Kollektivum beide Geschlechter*

Anhang

Rechtliche Regelungen

1.1. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

Gült. Verz. Nr. 721 Aufgrund der §§ 8a Abs. 2, 66, 70 Abs. 4, 73 Abs. 6, 74 Abs. 5, 75 Abs. 7, 76 Abs. 3, 81 Nr. 1, 82 Abs. 11 und 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 267), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landeschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

§ 35 Hausaufgaben

(1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

(2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§ 135 Abs. 1 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz).

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

(4) Findet am Samstag Unterricht statt, werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 vom Samstag zum darauf folgenden Montag keine Hausaufgaben gestellt. Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn am Freitag Unterricht nach 14:00 Uhr stattfindet. In der Grund- und Mittelstufe dürfen von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden. Eine von der Schulkonferenz einer Schule nach § 129 Nr. 5 des Hessischen Schulgesetzes beschlossene abweichende Regelung bleibt unberührt.

(5) Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.